



Einschreiben

BauStelle
Bundesgasse 38
3001 Bern

Bern, 13. Februar 2007

Einsprache

von

Grünes Bündnis Bern, Verein mit Sitz in Bern, vertreten durch Natalie Imboden, Präsidentin,
Neubrückestr. 17, Postfach 6411, 3001 Bern.

Einsprecherin

gegen

**Kant. Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, handelnd durch das Tiefbauamt des Kantons
Bern, Oberingenieurkreis II**

Gesuchstellerin

betreffend:

Bauvorhaben 2028 / Wankdorfplatz inkl. Tramverlängerung Linie 9

gemäss Publikation im Anzeiger Region Bern vom 10. Januar 2007

I. Rechtsbegehren

1. Den Strassenbauplänen sei die Genehmigung zu verweigern, weil das Projekt der städtischen Umweltpolitik, insbesondere der Energiestrategie widerspricht.
2. Den Strassenbauplänen sei die Genehmigung zu verweigern, weil das Projekt nicht zweckmässig ist, um die Erschliessung im Raum Wankdorf nachhaltig zu verbessern, und der Umweltschutzgesetzgebung widerspricht.
3. Den Strassenbauplänen sei eventualiter die Genehmigung nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass das Projekt in folgenden Punkten angepasst wird:
 - 3.1. Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn und auf den innerstädtischen Strassen, insbesondere Tempo 30 auf dem Nordring im Bereich der Lorraine.
 - 3.2. Begrenzung des Verkehrsaufkommens auf Winkelriedstrasse, Rodtmattstrasse und Papiermühlestrasse stadtseitig des ESP auf dem Stand 2005 und sukzessive Reduktion um 10% bis 2015.
 - 3.3. Grundeigentümergebundene Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl MiV-Fahrten im ESP Wankdorf sowie der weiteren Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zum Modalsplit.
 - 3.4. Schaffung der baulichen Voraussetzungen beim Knoten Stauffacherstrasse - Papiermühlestrasse zur flexiblen Führung der Buslinien, insbesondere von der Nordseite der S-Bahnstation Richtung Schermenareal.
 - 3.5. Massnahmen zum Schutz der Velofahrenden und der FussgängerInnen entlang der Bolligenstrasse.

II. Begründung

A. Formelles

1. Die Einsprachefrist, welche bis zum 14. Februar 2007 dauert, ist mit heutiger Eingabe gewahrt.
2. Das Grüne Bündnis ist ein Verein, der als Zweckbestimmung unter anderem die Wahrung der Anliegen des kantonalen Baurechts nennt. Der Verein besteht seit mehr als fünf Jahren. Die Präsidentin vertritt den Verein gegen aussen. Die Unterzeichnende wurde am 24. Januar 2007 vom Ausschuss (Vorstand) zur Unterzeichnung der Einsprache beauftragt. Gemäss Art. 35 Abs. 2 lit. b ist das Grüne Bündnis Stadt Bern zur Einsprache befugt.

Beweismittel

Statuten **des Grünen Bündnis Bern**

Protokollauszug der Ausschusssitzung vom 24. Januar 2007

Beilage 1

Beilage 2

B. Materielles

B.1. Hauptbegehren

Art. 1

Den Strassenbauplänen sei die Genehmigung zu verweigern, weil das Projekt der städtischen Umweltpolitik, insbesondere der Energiestrategie widerspricht.

Gemäss der vom Stadtrat von Bern an seiner Sitzung vom 6. Juli 2006 beschlossenen Energiestrategie (Energiepolitische Leitlinien 2006-2015) muss „von 2006 bis 2015 (...) den motorisierten Individualverkehr um 10 % zu reduzieren.“

Mit dieser und weiteren Massnahmen leistet die Stadt Bern einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere auch zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und damit zum Klimaschutz. Der geplante Ausbau der Wankdorfkreuzung verursacht, bzw. ermöglicht jedoch einen Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs auf dem städtischen Strassennetz von bis zu 15%. Solange das Projekt nicht sicherstellt, dass sich die Verkehrsmenge auf dem an die Kreuzung angrenzenden städtischen Strassennetz gemäss den Zielen der beschlossenen Energiestrategie entwickelt, muss dem Projekt die Genehmigung verweigert werden.

Art. 2

Den Strassenbauplänen sei die Genehmigung zu verweigern, weil das Projekt nicht zweckmässig ist, um die Erschliessung im Raum Wankdorf nachhaltig zu verbessern, und der Umweltschutzgesetzgebung widerspricht.

Wie der neue Richtplanentwurf aufzeigt, findet im ESP Wankdorf eine Erweiterung der Nutzungen insbesondere an der Stauffacherstrasse und im Gebiet Schermen/Mösli statt. Von den berechneten insgesamt 14'700 zusätzlichem MiV-Fahrten pro Tag „entstehen“ fast 50% in diesen Teilgebieten. Die Erschliessung dieser Gebiete wird aber durch den Neubau der Wankdorfkreuzung nicht wesentlich verbessert: Die Einfahrt von der Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse wird durch das Projekt nicht verbessert und das Gebiet Schermen/Mösli wird durch die neuen Autobahnanschlüsse am Schermenweg direkt an das Nationalstrassennetz angeschlossen.

Somit erfüllt das Projekt die Zielsetzung gemäss „Technischer Bericht“ nicht, dass der Kreuzungsneubau „zur Gewährleistung der baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung des ESP Wankdorf“ dienen soll.

Es ist im Gegenteil so, dass das Projekt zu einer Kapazitätserhöhung für die Zufahrt in die Innenstadt führt, was einerseits nicht dem postulierten Ziel entspricht und andererseits nicht umweltverträglich ist.

Wie der Umweltbericht zum Richtplanentwurf klar aufzeigt, wird „die lokale Belastbarkeit (bezüglich Luftreinhaltung) entlang der Hauptachse Nordring – Schermenweg, an der Papiermühlestrasse und im südlichen Teil der Rodmattstrasse nicht eingehalten“.

Weiter zeigt derselbe Bericht, dass in den an den ESP angrenzenden Wohnzonen die massgebenden Grenzwerte der Lärmschutzverordnung bereits heute überschritten werden und dass die Verkehrszunahme auf den Anschlussstrecken an die Wankdorfkreuzung zu einer weiteren Verschlechterung der Situation führt.

Da das Projekt zu einer Mehrbelastung bezüglich Lärm und Luftverschmutzung führt, widerspricht es aus unserer Sicht dem Umweltschutzgesetz und kann nicht genehmigt werden.

B.2. Eventualbegehren

Art. 3

Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn und auf den innerstädtischen Strassen, insbesondere Tempo 30 auf dem Nordring im Bereich der Lorraine.

Da die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung wegen der hohen Verkehrsbelastung überschritten werden, darf eine zusätzliche Verkehrszunahme nur dann genehmigt werden, wenn gleichzeitig grossräumig mittels Geschwindigkeitsbeschränkungen der Luftschadstoffausstoss reduziert wird. Daher fordert das GB, dass insbesondere auf den innerstädtischen Strassen die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt wird. Entlang dicht bewohnter Strassen, insbesondere der Rodtmattstrasse und dem Nordring ist – auch aus Gründen des Lärmschutzes und als kompensatorische Massnahme für die Verschlechterung der Querungsbeziehungen – Tempo 30 zu verfügen.

Art. 4

Begrenzung des Verkehrsaufkommens auf Winkelriedstrasse, Rodtmattstrasse und Papiermühlestrasse stadtseitig des ESP auf dem Stand 2005 und sukzessive Reduktion um 10% bis 2015.

Wie bereits in Art. 1 ausgeführt, widerspricht das Projekt der Energiestrategie der Stadt Bern und dem Umweltschutzgesetz. Daher darf das Projekt nur unter der Voraussetzung genehmigt werden, dass das Verkehrsaufkommen auf der Winkelriedstrasse, der Rodtmattstrasse und der Papiermühlestrasse stadtseitig des ESP auf dem Stand 2005 plafoniert und bis 2015 um 10% reduziert wird. Nur so kann längerfristig gewährleistet werden, dass die lokale Belastung bezüglich Lärm und Luftschadstoffen reduziert wird und dass insgesamt die Ziele der Umweltpolitik nicht ausgehöhlt werden. Aus dem Projekt geht ferner nicht hervor, wem die Kompetenz für die Dosierungsregelung für die Eingangspforten in die erwähnten Strassen zugeordnet sein soll. Unseres Erachtens muss diese Kompetenz der Stadt Bern zukommen.

Art. 5

Grundeigentümerverbindliche Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl MiV-Fahrten im ESP Wankdorf sowie der weiteren Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zum Modalsplit

Die gemäss Projektdossier behauptete oder erhoffte positive Umweltbilanz des Projektes basiert auf Annahmen, welche in keiner Weise gesichert sind. Dazu gehörten insbesondere ein ModalSplit von max. 30% bzw. 40% MiV sowie eine maximale Anzahl MiV-Fahrten aus dem ESP-Perimeter. Beide Voraussetzungen müssen als Auflagen grundeigentümerverbindlich verfügt werden. Ansonsten fehlen die Voraussetzungen, um das Projekt bezüglich seinen Auswirkungen innerhalb des ESP positiv zu beurteilen. Wir verlangen somit, dass pro Parzelle eine maximale Anzahl MiV-Fahrten pro Tag verfügt wird. Diese Fahrtenzahl umfasst nicht nur Objekte mit mehr als 2'000 Fahrten pro Tag (sog. „ViV“), sondern alle bestehenden und neuen Nutzungen innerhalb eines A-reals. Strenge Sanktionen beim Überschreiten dieser maximalen Fahrtenzahl sind ebenfalls zu verfügen.

Art. 6

Schaffung der baulichen Voraussetzungen beim Knoten Stauffacherstrasse - Papiermühlestrasse zur flexiblen Führung der Buslinien, insbesondere von der Nordseite der S-Bahnstation Richtung Schermenareal

Besonders unbefriedigend am vorliegenden Projekt ist die ungenügende Ausgestaltung des Knotens Stauffacherstrasse – Papiermühlestrasse: Wie bereits heute soll es auch in Zukunft nicht möglich sein, aus der Stauffacherstrasse nach links in die Papiermühlestrasse einzubiegen. Damit werden weiterhin Umwegfahrten über die Wankdorfkreuzung erzwungen, wenn aus dem Gebiet „Wankdorf-City“ nach Norden auf die Autobahn oder nach Zollikofen und Ittigen gefahren wird. Damit wird die Belastung der Wankdorfkreuzung künstlich erhöht. Besonders störend wirkt diese fehlende Verbindung im Hinblick auf eine möglichst flexible Gestaltung der Busverbindungen. Die vorliegende Lösung verunmöglicht es weitgehend, Busse auf der Nordseite an die S-Bahnstation Wankdorf anzuschliessen. Eine Verbindung Stauffacherstrasse – Papiermühlestrasse – Wölflistrasse wird beispielsweise verunmöglicht, auch dieser Bus muss (unnötigerweise) die Wankdorfkreuzung queren. Das Projekt muss diesbezüglich überarbeitet werden.

Art. 7

Massnahmen zum Schutz der Velofahrenden und der FussgängerInnen entlang der Bolligenstrasse

Das Projekt führt auf der Bolligenstrasse zu einer Verschlechterung der Sicherheit der Velofahrenden und der Fussgängerinnen. Der durch das neue Verkehrsregime verursachte Mehrverkehr gefährdet die schwächeren, ungeschützten VerkehrsteilnehmerInnen massiv. Daher muss auf Kosten der Verursacherin dieser Verschlechterung eine für Velofahrende und FussgängerInnen sichere Lösung getroffen werden.

Damit ist das Rechtbegehren begründet.

Mit freundlichen Grüssen

Natalie Imboden
Präsidentin GB Stadt Bern

Im dreifacher Kopie

Beilagen:
Statuten Grünes Bündnis Bern
Protokollauszug vom 24. Januar 2007
Kopie Amtsblatt 10. Januar 2007 S. 22